

ESENDER_LOGIN:	ENOTICES
CUSTOMER_LOGIN:	W2K
NO_DOC_EXT:	2020-094871
SOFTWARE_VERSION:	9.13.1
ORGANISATION:	ENOTICES
COUNTRY:	EU
PHONE:	/
E_MAIL:	weiss@w2k.de

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	F24
VERSION:	R2.0.9.S03
DATE_EXPECTED_PUBLICATION:	/

Konzessionsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/23/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Weil der Stadt

Postanschrift: Marktplatz 4

Ort: Weil der Stadt

NUTS-Code: DE112 Böblingen

Postleitzahl: 71263

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Herr Max Knecht

E-Mail: knecht@weil-der-stadt.de

Telefon: +49 7033521-121

Fax: +49 7033521-104

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.weil-der-stadt.de/

I.3) **Kommunikation**

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: <https://www.weil-der-stadt.de/oeffentliche-ausschreibungen>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Bewerbungen oder gegebenenfalls Angebote sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Vertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet gehören.

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

65210000 Gasversorgung

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die Stadt Weil der Stadt gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass der Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Weil der Stadt und der Netze BW GmbH (als Rechtsnachfolgerin der Neckarwerke Stuttgart AG) über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zum Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Stadt Weil der Stadt gehören, am 31.07.2022 endet. Die Stadt Weil der Stadt beabsichtigt, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit einer Laufzeit

bis zum 31.12.2028 abzuschließen. Interessierte Unternehmen sind aufgefordert, bis zum 30.10.2020, 11 Uhr, ihr Interesse bei der Kontaktstelle der Stadt schriftlich (Übermittlung per Telefax genügt; E-Mail genügt nicht) zu bekunden. Nach Ablauf des genannten Termins eingehende Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 7 500 000.00 EUR

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE112 Böblingen

Hauptort der Ausführung:

Weil der Stadt

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Der Konzessionär wird durch den Abschluss des Gaskonzessionsvertrages verpflichtet, das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt Weil der Stadt zu übernehmen (vgl. § 46 Abs. 2 Satz 2 EnWG) und gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen und den Vorgaben des Gaskonzessionsvertrages zu betreiben.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 7 500 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit der Konzession**

Beginn: 01/08/2022

Ende: 31/12/2028

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente: Es muss eine günstige Prognose bestehen, dass der Bieter die Voraussetzungen für die Erteilung einer Netzbetriebsgenehmigung nach § 4 Abs. 1 EnWG für den Betrieb des Gasverteilernetzes im Konzessionsgebiet erfüllen wird. Das ist der Fall, wenn zu erwarten ist, dass der Bieter gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 EnWG über die personelle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (dazu unter III.1.2 und III.1.3) und Zuverlässigkeit

(dazu nachstehend) verfügen wird, um den Netzbetrieb entsprechend den Vorschriften des EnWG auf Dauer zu gewährleisten.

Die Eignungsprüfung erfolgt erst im Rahmen der Angebotsbewertung.

Zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit hat der Bieter eine Eigenerklärung gemäß dem von der Stadt bereit zu stellenden Formular "Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit" abzugeben. Die Eigenerklärung muss nicht mit der Interessenbekundung, sondern erst im Rahmen der Angebotslegung vorgelegt werden.

Die erforderlichen Informationen und Dokumente zum Nachweis der wirtschaftlichen sowie der personellen und technischen Leistungsfähigkeit sind unter III.1.2 und III.1.3 aufgeführt. Auch diese müssen mit der Interessenbekundung noch nicht vorgelegt werden.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Den Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit kann der Bieter erbringen durch

a) die Vorlage einer vorhandenen Netzbetriebsgenehmigung nach § 4 EnWG für das Gasverteilernetz im Konzessionsgebiet oder die Vorlage einer anderen behördlichen Bestätigung, aus der sich ergibt, dass der Bieter zum Betrieb des Gasverteilernetzes im Konzessionsgebiet berechtigt ist;

b) oder - sofern der Nachweis nach lit. a) nicht möglich ist - durch den Nachweis eines durchschnittlichen Jahresumsatzes aus dem Betrieb von Gasverteilernetzen in den Jahren 2017-2019 von mindestens 900.000 € (ohne Umsatzsteuer).

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Den Nachweis der personellen und technischen Leistungsfähigkeit kann der Bieter erbringen durch

a) die Vorlage einer vorhandenen Netzbetriebsgenehmigung nach § 4 EnWG für das Gasverteilernetz im Konzessionsgebiet oder die Vorlage einer anderen behördlichen Bestätigung, aus der sich ergibt, dass der Bieter zum Betrieb des Gasverteilernetzes im Konzessionsgebiet berechtigt ist;

b) oder - sofern der Nachweis nach lit. a) nicht möglich ist - durch den Nachweis, dass der Bieter in den Jahren 2017-2019 Gasverteilernetze mit durchschnittlich mindestens 1.300 Ausspeisepunkten, davon mindestens 1 Ausspeisepunkt im Hochdruck, betrieben hat.

III.1.5) **Angaben über vorbehaltene Konzessionen**

III.2) **Bedingungen für die Konzession**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Konzessionsausführung:**

III.2.3) **Angaben zu den für die Ausführung der Konzession verantwortlichen Mitarbeitern**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für die Einreichung der Bewerbungen oder den Eingang der Angebote**

Tag: 30/10/2020

Ortszeit: 11:00

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: ja
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:
2026

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Gasversorgungsnetzes im Sinne des § 46a EnWG können bei der Kontaktstelle nach Vorlage einer vom Bewerber unterzeichneten Vertraulichkeitsvereinbarung angefordert werden. Die Vertraulichkeitsvereinbarung kann bei der Kontaktstelle angefordert werden.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Landgericht Stuttgart

Postanschrift: Urbanstraße 20

Ort: Stuttgart

Postleitzahl: 70182

Land: Deutschland

E-Mail: poststelle@lgstuttgart.justiz.bwl.de

Telefon: +49 711-212-0

Fax: +49 711-212-3556

Internet-Adresse: www.landgericht-stuttgart.de

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: nicht vorhanden

Ort: nicht vorhanden

Land: Deutschland

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nach § 47 Abs. 1 Satz 1 EnWG kann jedes beteiligte Unternehmen eine Rechtsverletzung durch Nichtbeachtung der Grundsätze eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens nach § 46 Abs. 1 bis 4 EnWG nur geltend machen, soweit es diese nach Maßgabe von § 47 Abs. 2 EnWG gerügt hat. Die Rüge ist in Textform gegenüber der Stadt zu erklären und zu begründen.

Rechtsverletzungen, die aufgrund einer Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 EnWG erkennbar sind, sind innerhalb der Frist zur Interessenbekundung nach § 46 Abs. 4 Satz 4 EnWG zu rügen. Rechtsverletzungen, die aus der Mitteilung der Kriterien und deren Gewichtung nach § 46 Abs. 4 Satz 4 EnWG erkennbar sind, sind innerhalb von 15 Kalendertagen ab deren Zugang zu rügen. Rechtsverletzungen im Rahmen der Auswahlentscheidung, die aus der Bieterinformation nach § 46 Absatz 5 Satz 1 EnWG erkennbar sind, sind innerhalb von 30 Kalendertagen ab deren Zugang zu rügen. Erfolgt eine Akteneinsicht nach § 47 Abs. 3 EnWG, beginnt die Frist nach § 47 Abs. 2 Satz 3 EnWG für den Antragsteller erneut ab dem ersten Tag, an dem die Stadt die Akten zur Einsichtnahme bereitgestellt hat.

Zur Vorbereitung einer Rüge nach § 47 Abs. 2 Satz 3 EnWG hat die Stadt jedem beteiligten Unternehmen auf Antrag Einsicht in die Akten zu gewähren und auf dessen Kosten Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften zu erteilen. Der Antrag auf Akteneinsicht ist in Textform innerhalb einer Woche ab Zugang der Bieterinformation nach § 46 Abs. 5 Satz 1 EnWG zu stellen.

Gem. § 47 Abs. 5 EnWG können beteiligte Unternehmen gerügte Rechtsverletzungen, denen die Stadt nicht abhilft, nur innerhalb von 15 Kalendertagen ab Zugang der Nichtabhilfeentscheidung der Stadt nach § 47 Abs. 4

EnWG vor den ordentlichen Gerichten geltend machen. Es gelten die Vorschriften der Zivilprozessordnung über das Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung. Ein Verfügungsgrund braucht nicht glaubhaft gemacht zu werden.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Landgericht Stuttgart

Postanschrift: Urbanstraße 20

Ort: Stuttgart

Postleitzahl: 70182

Land: Deutschland

E-Mail: poststelle@lgstuttgart.justiz.bwl.de

Telefon: +49 711-212-0

Fax: +49 711-212-3556

Internet-Adresse: www.landgericht-stuttgart.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

20/07/2020